

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3628 —**

Leichen als Dioxinquelle nach Paradichlorbenzolbehandlung

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 16. Dezember 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Mengen von Paradichlorbenzol werden jährlich in der Bundesrepublik Deutschland in den Handel gebracht?

Im Jahr 1986 wurden in der Bundesrepublik Deutschland ca. 6 000 t Paradichlorbenzol als Zwischenprodukt verarbeitet, 1 500 t fanden im Hygienebereich als Geruchsübertöner Verwendung.

2. Welche Mengen hiervon werden unschädlich entsorgt, welche Mengen werden unkontrolliert in die Umwelt entlassen und welche Mengen werden im Bestattungswesen eingesetzt und können zur Dioxinbildung beitragen?

Die Verwendung von Paradichlorbenzol im Hygienebereich, bei der Bekämpfung von Fliegenmaden in Stalldung sowie als Mittel gegen Motten im Haushalt hat einen weiträumigen und diffusen Eintrag in die Umwelt zur Folge. In diesen Verwendungsbereichen fällt Paradichlorbenzol nicht als zu entsorgender Abfall an.

Die Verwendung von Paradichlorbenzol im Bestattungswesen ist auf einen kleinen Teil der im gesamten Hygienebereich verwendeten Menge beschränkt. Jährlich dürften in der Bundesrepublik Deutschland höchstens 100 t im Bestattungswesen verwendet werden.

3. Sieht die Bundesregierung durch die Persistenz von pDCB und die Bildung von Dioxinen bei der Verbrennung Gefahren für Umwelt und Gesundheit?

Bei der Verwendung von pDCB als Geruchsübertöner im Hygienebereich gelangt der überwiegende Anteil des Stoffes infolge seiner Flüchtigkeit in die Luft. Dort wird er nur schwer abgebaut. Trotz seiner hohen Flüchtigkeit wird er in den Fließwässern der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen.

Es ist nicht auszuschließen, daß bei einer Verbrennung der angesprochenen Art polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane (PCDD/PCDF) freigesetzt werden.

Wegen möglicher Gefahren für die Umwelt wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 7 Bezug genommen.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich Persistenz, Bioakkumulation, Ökotoxizität und gesundheitlicher Gefährdung durch pDCB?

pDCB wird biologisch nicht leicht abgebaut; Biokonzentrationsfaktoren in Wasserorganismen werden zwischen 100 und im Einzelfall bis zum Faktor 1 000 berichtet. Der Stoff wirkt bei bestimmten Wasserorganismen bis zu Konzentrationen unter 1 mg/l toxisch. Diese Eigenschaften deuten auf ein umweltgefährliches Potential des Stoffes hin.

Hinsichtlich einer möglichen krebserzeugenden Wirkung von pDCB steht zahlreichen negativen Befunden ein einzelner positiver Befund aus einem Tierversuch gegenüber. Die Bewertung dieses positiven Befundes für den Menschen wird in einem Stoffbericht des Beratergremiums für umweltrelevante Altstoffe (BUA) erfolgen.

5. Welche Auswirkungen hat die von BGA und UBA 1985 ausgesprochene Empfehlung, auf Urinsteine zu verzichten, auf den Absatz von pDCB in der Bundesrepublik Deutschland gehabt?

In der Bundesrepublik Deutschland produzieren mehrere Firmen pDCB. Die von diesen Firmen in den letzten Jahren produzierte Menge ist der Bundesregierung nicht bekannt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob der Absatz von pDCB aufgrund der Empfehlung, auf die Verwendung in Toiletten zu verzichten, zurückgegangen ist.

6. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Dioxinentstehung in Krematorien durch Leichenbehandlung mit pDCB zu unterbinden?

Die für das Bestattungswesen örtlich zuständigen Gesundheitsämter unterliegen der Dienstaufsicht der Kommunen bzw. der Länder.

Sollte sich der Verdacht einer Dioxinbildung aus pDCB bestätigen, wird die Bundesregierung den Ländern empfehlen, auf die Verwendung von pDCB im Bestattungswesen aus Gründen des Umweltschutzes zu verzichten.

7. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um pDCB vom Markt zu verbannen? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird Möglichkeiten und Notwendigkeit einer Beschränkung der pDCB-Verwendung im Sanitärbereich prüfen. Bei dieser Prüfung wird sie die Diskussion im Beratergremium für umweltrelevante Altstoffe (BUA) berücksichtigen, das z. Z. einen Stoffbericht über pDCB erarbeitet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333